



**URNENABSTIMMUNG
VOM 17. NOVEMBER 2019**

**VERBESSERUNGS- UND
SANIERUNGSMASSNAHMEN
STADTPLATZ**

**ABSTIMMUNGSBOTSCHAFT
DES GEMEINDERATES**

**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

aArberg

URNENABSTIMMUNG VOM 17. NOVEMBER 2019

VERBESSERUNGS- UND SANIERUNGSMASSNAHMEN STADTPLATZ

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 wird über einen Verpflichtungskredit von 2,0 Mio. Franken abgestimmt. Veränderte Bedürfnisse wie auch nötige Sanierungen sowohl bei den hellen Randsteinen wie auch bei der Entwässerungsschale entlang des Asphaltbandes der Fahrgasse bedingen die Arbeiten.

Der Gemeinderat von Aarberg legt die umschriebenen Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen mit dieser Botschaft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Entscheid vor.

Für das vorliegende Geschäft kommt Artikel 4 des Organisationsreglements zur Anwendung, wonach die Stimmberechtigten an der Urne die Bewilligung von einmaligen Ausgaben über 1,5 Mio. Franken beschliessen.

1. Das Wichtigste in Kürze	4
2. Heutiger Zustand	6
3. Veränderte Bedürfnisse sowie Sanierungs- und Korrekturbedarf	9
4. Korrektur- und Sanierungsmassnahmen	13
5. Finanzielle Auswirkungen	22
6. Weiteres Vorgehen	24
7. Fragen und Antworten	25
8. Antrag an die Stimmberechtigten	27

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Veränderte Bedürfnisse

Der Stadtplatz wird von vielen Verkehrsteilnehmenden nicht als solcher wahrgenommen. Das Asphaltband quer durchs Stedtli schneidet den Platz in zwei Hälften und lässt die motorisierten Verkehrsteilnehmenden im falschen Glauben, sie hätten Vortritt gegenüber den Fussgängern. Dies erschwert die Durchsetzung der im Jahr 2010 beschlossenen Begegnungszone. Mit den geplanten Sanierungsmassnahmen wird eine Verbesserung resultieren.

Bei der Stadtplatzsanierung zwischen 1992 und 1994 mit der klaren Trennung von Fahrbahn, Stadtplatz und Randbereich/Gehweg wurden die Bedürfnisse der beeinträchtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu wenig berücksichtigt. Die bestehenden Absätze lassen eine barrierefreie Begehung des Stadtplatzes nicht zu und sollen deshalb ebenfalls im Zuge der Sanierung korrigiert werden.

Sanierungs- und Korrekturbedarf

Am klarsten ersichtlich sind die erheblichen Schäden an den hellen Randsteinen. Sie brechen seit Jahren immer mehr aus und können auch mit Reparaturmassnahmen nicht mehr wiederhergestellt werden. Der Stein ist zu weich für die heutigen Belastungen, welchen der Stadtplatz ausgesetzt ist. Die Steine müssen durch härtere, dicker geschnittene und besser versetzte, aber immer noch gut zeichnende Steine ersetzt werden.

Die Entwässerungsschale entlang des Asphaltbandes der Fahrgasse ist wegen ihrer geringen Breite zu tief. Weil sich über die Jahre auch noch der Asphalt gegen die gepflästerte Schale hin aufgewulstet hat, wurde die Vertiefung noch grösser und für das Befahren gefährlich. Mit einer breiteren und flacheren Entwässerungsschale soll dieser Gefahrenherd eliminiert werden.

Um die Sanierung des Stadtplatzes gesamtheitlich zu betrachten, wurden auch die weiteren öffentlichen Anlagen geprüft. So stellte man fest, dass sowohl bei der Beleuchtung wie auch der Beschallung Verbesserungen angebracht werden müssen. Der teure resp. nicht mehr vorhandene Ersatz von defekten Kandelabern und Beleuchtungsmaterialien sowie die veränderten gesetzlichen Vorgaben zwingen die Gemeinde, eine neue Beleuchtung zu installieren.

Eine Entkoppelung der Beschallung von der Beleuchtung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben ebenfalls Pflicht. Im Gespräch mit dem örtlichen Beschallungsanbieter wurde nach Lösungen gesucht und man ist zum Schluss gekommen, dass die Beschallung zukünftig von der Mitte des Stadtplatzes aus geschehen soll. Da sowieso Tiefbauarbeiten in diesem Bereich ausgeführt werden müssen, können zugleich die nötigen Leerrohre für die Verkabelung der Beschallung eingelegt werden.

In die gesamtheitliche Betrachtung wurde ebenfalls das Stadtmöbiliar eingebunden. Sitzbänke, Abfallkübel, Ascher oder Schilder sollen in das Gesamtbild des Stadtplatzes passen und wo nötig entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen auf dem Stadtplatz belaufen sich auf 2,0 Mio. Franken. Dieser Betrag ist als Objektkredit zu beschliessen (Verpflichtungskredit für ein bestimmtes Vorhaben). Beschlossene Verpflichtungskredite ermächtigen das zuständige Organ, bis zum festgesetzten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Die finanzielle Tragbarkeit des Projektes wird im Finanzplan 2019 – 2023 vom 22. Oktober 2018 nachgewiesen. Laut Finanzplan sind die Folgekosten der Investition ohne Steuererhöhung tragbar.

2. HEUTIGER ZUSTAND

Historisches

Der Stadtplatz von Aarberg ist seit Jahrhunderten grosszügig gestaltet. Diente der Platz früher hauptsächlich als Marktplatz, Stellplatz für Ross und Wagen sowie als Begegnungsort, wird dieser heute in modernerer Form praktisch unverändert genutzt. Es gibt diverse Märkte und Veranstaltungen auf dem grosszügigen Oval, anstatt Ross und Wagen werden heute motorisierte Fahrzeuge abgestellt und der Stadtplatz ist immer noch beliebter Begegnungs- und Veranstaltungsort.

Während all der Jahrzehnte und Jahrhunderte wurde der Stadtplatz nach den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit gestaltet und unterhalten. Recherchen des beauftragten Landschaftsplaners haben ergeben:

- | | |
|-------------|--|
| um 1858 | Vollpflasterung in Reihen erkennbar |
| um 1900 | Wackepflaster in Reihen erkennbar,
wohl bis 1920 noch vorhanden |
| Ende 1920 | Einbau Schwarzbelag in Fahrbahn und in Teilbereichen
um die Brunnen |
| 1945 | Reihenpflasterung mit rechteckigen Steinen |
| 1992 – 1994 | neue Pflasterung mit rechteckigen Steinen
und umlaufendem hellen Randstein, Platzseite in Reihen-,
Randflächen in Bogenpflasterung |

Heutige Situation



Luftbildaufnahme



Situation Stadtplatz mit Parkierung

3. VERÄNDERTE BEDÜRFNISSE SOWIE SANIERUNGS- UND KORREKTURBEDARF

Veränderte Bedürfnisse seit der letzten Sanierung 1994

Der Stadtplatz soll als solcher von allen Verkehrsteilnehmenden wahrgenommen werden. Dies auch deshalb, weil im Stedtli im 2010 eine Begegnungszone errichtet worden ist, welche die Bevölkerung im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision im 2008 gefordert hatte.

Heute nehmen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmenden den Stadtplatz nicht als solchen wahr, weil sie sich auf einem Asphaltband quer durchs Stedtli bewegen und deshalb nicht merken, dass eigentlich die Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt hätten.

Eine weitere Veränderung hat sich bei der Benutzung des Trottoirbereiches ergeben. Nicht nur Personen mit Kinderwagen sondern vermehrt auch Personen mit Rollatoren oder Rollstühlen sind aus dem nahegelegenen Pflegeheim im Stedtli unterwegs. Für sie ist die Querung der Verkehrsfläche wegen der Niveauunterschiede sehr schwierig bzw. teilweise unmöglich. Der Verein AARsenior hat bereits vor einiger Zeit auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und die Gemeinde hat diesen Input in die Überprüfung aufgenommen.

Sanierungs und Korrekturbedarf

Defekte helle Randsteine:

Das umlaufende, hell zeichnende Kalksteinband trennt die Verkehrsfläche von der Randfläche. Der weiche Stein weist eine Breite von 30 cm und eine Höhendifferenz von 6 cm auf. Der Kalkstein hat viele abgespaltene Stellen und zeigt, dass die Steinart für diesen Standort und diese Belastung ungeeignet ist.

Der gestockte Stein ist zudem bei Nässe sehr rutschig und hat schon etliche Fussgängerin und Fussgänger sowie Velofahrende zu Sturz gebracht.



Zustand helle Randsteine

Tiefe Entwässerungsschale:

Die bestehende Entwässerungsschale entlang der Fahrbahn wurde zu tief gebaut. Zudem wird durch die hohen Seitendrucke der Schwarzbelag aufgewulstet, so dass die Vertiefung noch grösser wird. Beim Manövrieren der parkierenden Autos ist diese Vertiefung lästig und sehr gefährlich.



Bestehende Entwässerungsschale

Begegnungszone:

Seit 2010 besteht in der Altstadt eine Begegnungszone (vorgängig ab 2002 Flanierzone). Um die kantonalen Vorgaben für die Begegnungszone zu erfüllen, wurden im Strassenraum provisorische bauliche Massnahmen notwendig, damit die Strasse örtlich verengt und dadurch der Verkehrsfluss und das Tempo gebremst werden konnten.

Abgrenzung Fahrbahn – Stadtplatz – Randflächen:

Bei der Sanierung des Stadtplatzes in den Jahren 1992 bis 1994 wurde der klaren Trennung von Fahrbahn, Stadtplatz und Randflächen/Gehbereich der Vorrang gegeben. Dem Thema der barrierefreien Benutzung der diversen Flächen wurde dabei zu wenig Beachtung geschenkt, was nun im Rahmen der Sanierung nachgeholt werden soll.

Beleuchtung und Beschallung:

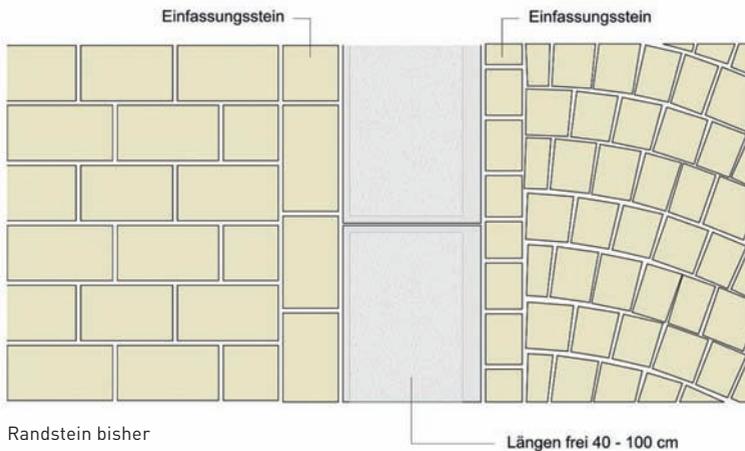
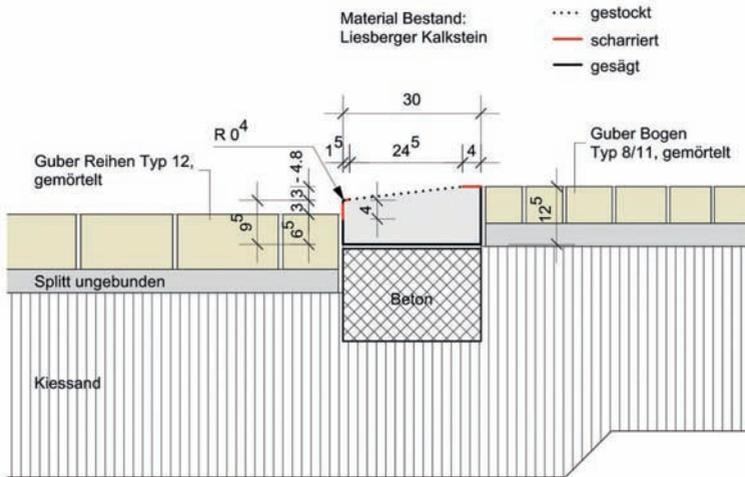
Die heutige Gesetzgebung schreibt vor, dass bei einer Beleuchtung kein Licht mehr in die Höhe abstrahlen darf. Die sogenannte Lichtverschmutzung soll im Rahmen der Stadtplatzsanierung eingedämmt werden, zumal die heute bestehenden Kandelaber und Beleuchtungskörper nicht mehr oder nur noch als Spezialanfertigungen erhältlich sind.

Die bestehende Beschallung auf den Kandelabern ist insofern nicht mehr zulässig, da verschiedene Netze (Stromversorgung und Medien) in derselben Leitung geführt sind. Unterschiedliche Netze müssen getrennt verlegt sein. Auch dies soll entsprechend korrigiert werden.

4. KORREKTUR- UND SANIERUNGSMASSNAHMEN

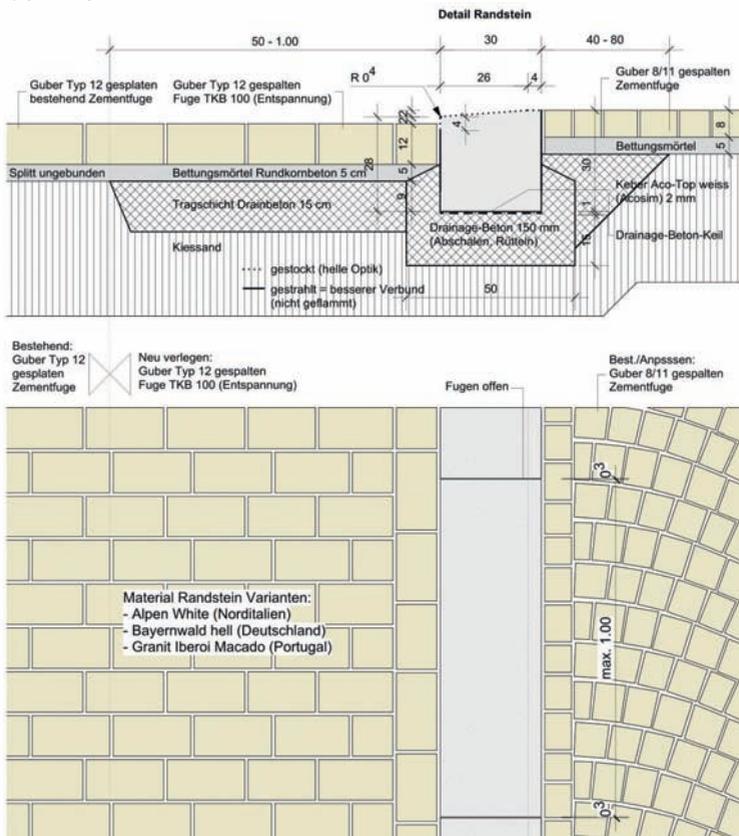
Sanierung Randstein

Der bestehende, zu weiche helle Randstein muss ersetzt werden. Die Steine wurden für die Nutzung und Belastung auch falsch verlegt, was die Schädigung der Steine beschleunigt hat.



Unter Beizug eines Fachberatungsbüros für Pflasterungen und Natursteine wurde ein Stein verifiziert, der wie der alte helle Stein auch wieder eine sichtbare Abgrenzung zwischen Verkehrsfläche und Randflächen darstellt. Zudem wurde aufgrund von Erfahrungswerten bei anderen Pflasterungen der nötige Aufbau zum Verlegen der Randsteine definiert, damit sie den heutigen Belastungen standhalten.

Als mögliche neue, hell markierende Randsteine kommen folgende, härtere Steine in Frage: Alpen White (Norditalien), Bayernwald hell (Deutschland) oder Granit Iberol Macado (Portugal). Einen einheimischen Stein mit der nötigen Härte und der nötigen Helligkeit gibt es leider nicht auf dem Markt.

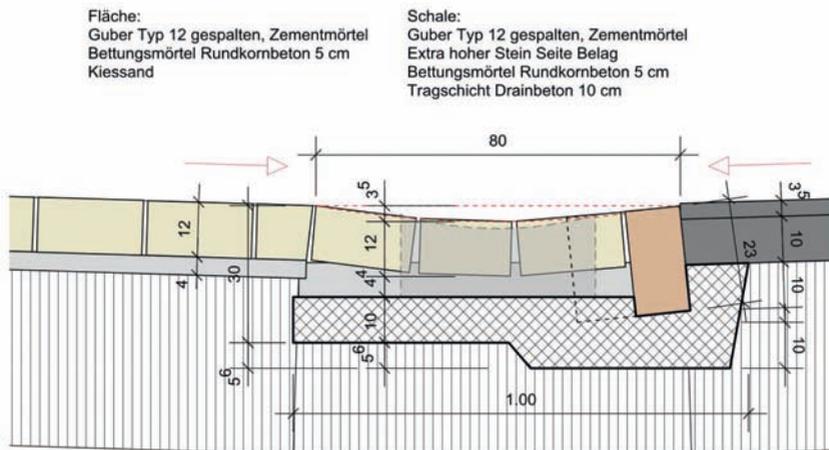


Randstein neu

Sanierung Entwässerungsschale

Die gefährlich tiefe Entwässerungsschale soll flacher ausgestaltet werden. Dies geschieht einerseits durch eine zusätzliche Steinreihe und andererseits durch einen belastungsgerechten Unterbau, wie von der Fachberatungsfirma für Pflasterungen und Natursteine empfohlen wurde.

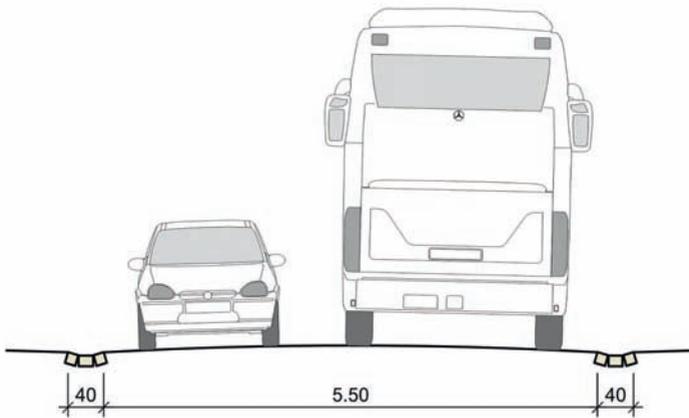
Mit der breiteren Ausführung der Entwässerungsschale, welche doppelt so breit wie die alte Schale wird, kann zudem eine optische Verengung der Fahrbahn erzielt werden. Damit soll die Geschwindigkeit im Stedtli reduziert und wenn möglich auf die bestehenden baulichen Massnahmen im Strassenraum verzichtet werden (siehe auch nachfolgenden Punkt).



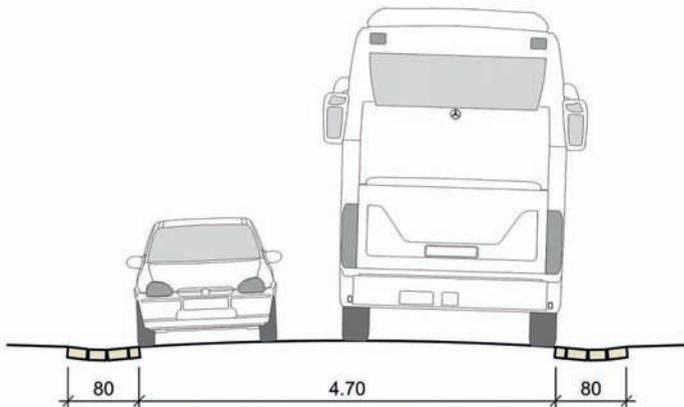
Neue, flache Entwässerungsschale

Bauliche Massnahmen Begegnungszone

Mit der Abflachung und Verbreiterung der Entwässerungsschale in die bisherige asphaltierte Fahrgasse wird die Fahrbahn optisch verengt. Damit soll die Geschwindigkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmenden reduziert werden. Mit dieser Verengung sollte zusammen mit den weiteren Massnahmen zur barrierefreien Querung das vom Kanton geforderte Tempolimit ohne die bisher aufgestellten Poller im Strassenraum erreicht werden können.



Strassenbreite bisher



Strassenbreite neu

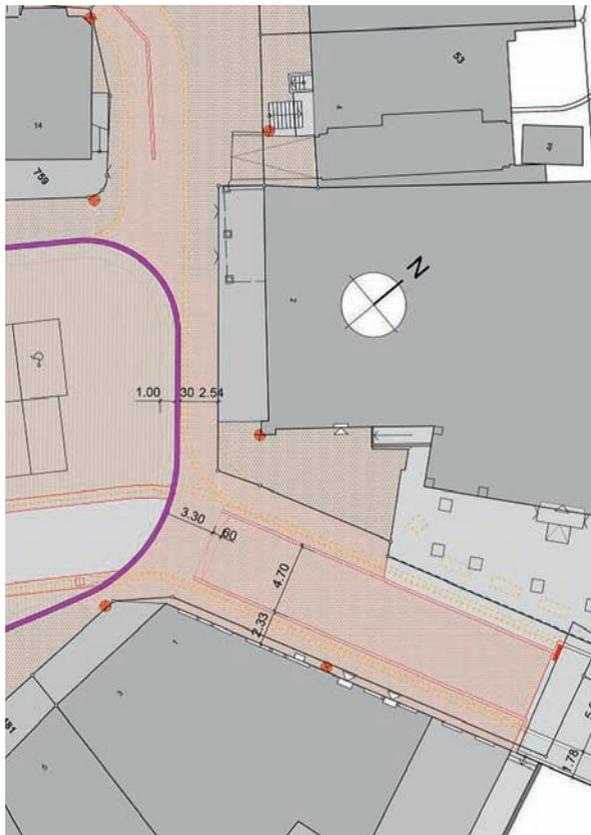
Barrierefreie Nutzung

Die barrierefreie Nutzung des Stedtliplatzes ist leider nicht gewährleistet. Überall hat es Absätze und Vertiefungen, die für Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühle sehr hinderlich sind. Der Verein AARsenior hat in einer Eingabe darauf hingewiesen, dass insbesondere die älteren Personen mit Rollatoren das Stedtli nur unter grössten Anstrengungen beidseitig begehen können.

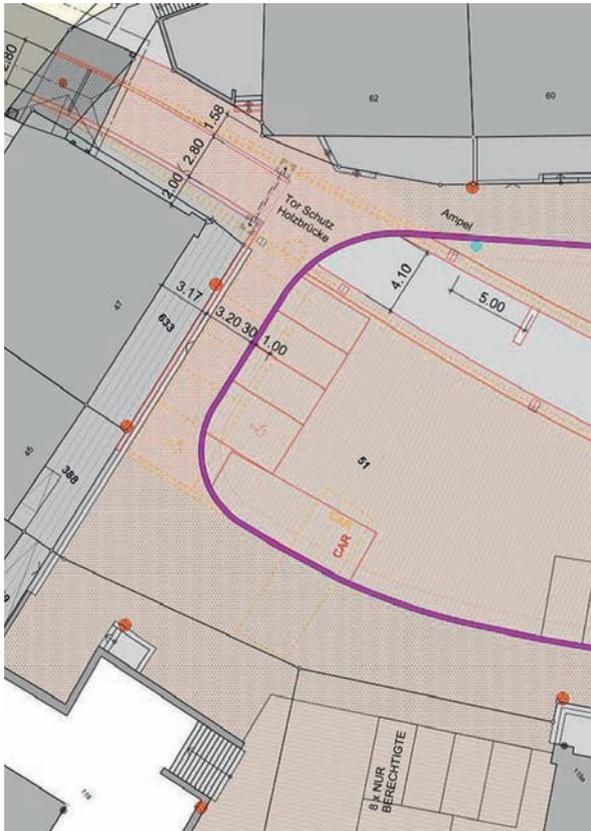
In der Planung wurde dieser Umstand aufgenommen und soll in der Ausführung auch berücksichtigt werden. Mit der Pflasterung sowohl auf Seite Falkenbrücke/Gerbeweg wie auch auf Seite Holzbrücke wird das bisher durchgehende Asphaltband unterbrochen und den Verkehrsteilnehmenden aufgezeigt, dass sie sich jetzt auf dem Stadtplatz befinden. Die Pflasterung wird niveaugleich mit den bestehenden Randflächen ausgeführt, so dass das Queren der Fahrbahn danach barrierefrei möglich ist.

Indem der helle Randstein jetzt auch über die Fahrbahn geführt wird, entsteht ein klarer Platzbereich, der die Silhouette der Stadtplatzliegenschaften übernimmt.

Die geplante Massnahme wurde mit der Procap-Organisation geprüft und die vorgeschlagenen Verbesserungen wurden berücksichtigt. Somit sollte die barrierefreie Nutzung des Stadtplatzes für möglichst alle Personen möglich sein.

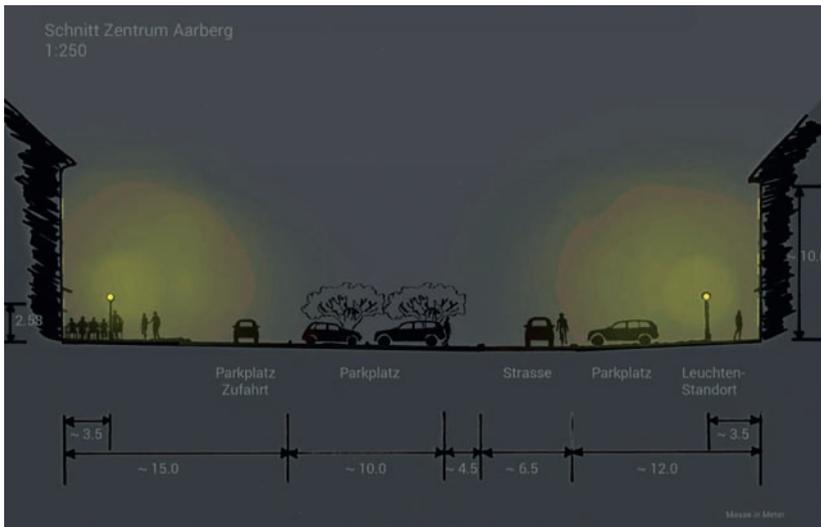


Pflasterung Falkenbrücke/Gerbeweg



Pflasterung Holzbrücke

Auf eine flächendeckende Pflasterung des gesamten Stadtplatzes wird bewusst verzichtet. Die auftretenden Überrollgeräusche sollen den Stadtlbewohnenden nicht noch zusätzliche Lärmbelastungen bringen.

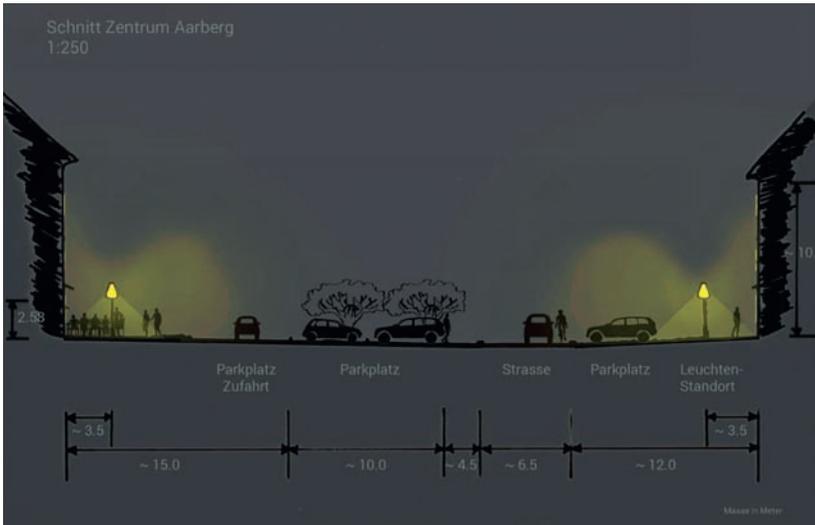


Beleuchtung heute

Erneuerung Beleuchtung und Beschallung

Der teure Ersatz von defekten Kandelabern und Beleuchtungsmaterialien sowie die veränderten gesetzlichen Vorgaben haben die Gemeinde bewogen, mit der Stadtplatzsanierung zugleich auch die Beleuchtung und Beschallung zu überprüfen und anzupassen.

Die rundabstrahlenden Kugelleuchten beleuchten nicht den gesamten Stadtplatz, sondern die Randflächen und die Fassaden der Stedtliegenschaften. Dieses Beleuchtungsbild soll unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften beibehalten werden. Eine renommierte Firma für Lichtplanung hat dazu eingehende Abklärungen und sogar Versuche vor Ort durchgeführt, damit das einmalige Ambiente bei Nacht nicht verloren geht. Entsprechende Lösungsansätze sind vorhanden und berücksichtigen die Vorgaben punkto Lichtverschmutzung.



Beleuchtung geplant

Es ist geplant, dass an den neuen Beleuchtungskörpern wie bisher weiterhin sowohl Weihnachts- als auch 1. Augustdekoration montiert werden kann.

Hingegen soll die Beschallung von der Beleuchtung entkoppelt werden. Zusammen mit dem ortsansässigen Beschallungsanbieter Beschallungsanbieter wurden dazu Abklärungen und Lösungsansätze gesucht. Um eine störungsfreie Beschallung auf dem Stadtplatz garantieren zu können, soll die Beschallung neu von der Mitte des Platzes aus erfolgen. Bei der Sanierung der Randbereiche und der Entwässerungsschale werden Leerrohre miteingelegt, über welche später die Verkabelung der neuen Lautsprecherstandorte erfolgen kann. Damit können die finanziellen Aufwendungen für die Tiefbauarbeiten optimiert werden.

Im selben Arbeitsgang wird zudem das bestehende Stadtmobiliar (Abfallkübel, Ascher, Sitzbänke, Zonenschilder, Pfosten...) überprüft und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Die nicht gerade dezenter orangen Ascher können heute elegant in Abfallkübeln integriert oder Zonenschilder dezenter als in wichtigen Pflanzkübeln montiert werden. Das Gesamterscheinungsbild des Stadtplatzes soll zwischen der neuen Beleuchtung und dem Stadtmobiliar korrelieren.

5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Investitionskosten

Die Richtkosten aufgrund der vorgegebenen Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen basieren auf folgenden Quellen:

- Bericht Sanierungsmassnahmen mit Kostenschätzung von Buchmann Landschaftsarchitektur, Langnau
- Vorprojekt und Kostenschätzung Beleuchtungskonzept Lichtbau GmbH, Bern.

Die Kosten stellen sich zusammen aus:

Sanierung Randstein mit Pflästerung vor Brücken	980'000.00
Sanierung Entwässerungsrinne mit Deckbelag	450'000.00
Erneuerung Beleuchtung	420'000.00
Erneuerung Stadtmobiliar	90'000.00
Erneuerung Beschallung	60'000.00
Total Kredit Sanierung	2'000'000.00

Die Investitionskosten für die Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen auf dem Stadtplatz belaufen sich bei optimalem Mitteleinsatz und strikter Kostenkontrolle auf **2,0 Mio. Franken**.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2018 beschlossen, den Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit vorzulegen.

Die finanzielle Tragbarkeit wird vom Gemeinderat als gegeben erachtet. Im Finanzplan 2019 – 2023 ist das Projekt eingestellt. Die Investitionsfolgekosten sind in der Planung berücksichtigt. Die Berechnungen zeigen auf, dass mit dieser Investition keine Erhöhung der Steuern erfolgen muss.

Die Investitionsausgabe wird vorwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

Vergleichsgrösse: Ein Steueranlagezehntel entspricht im 2018 rund Fr. 654'000.00.

Jahr	Total	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsplanung							
Sanierung Stadtplatz	2'000	100	400	750	750		
davon übriger Tiefbau	1'430	100	400	750	180		
davon Strassenanlagen (Beleuchtung/Beschallung/Mobiliar)	570				570		
Kapitalkosten							
Abschreibungen ab Inbetriebnahme übrige Tiefbauten – ND 40 Jahre – Abschreibungssatz 2,5%	1'430	3	20	50	57	57	57
Strassenanlagen – ND 20 Jahre – Abschreibungssatz 5%	570				29	29	29
Zinsen (1% auf dem durchschnittlich investierten Kapital)		1	3	9	16	20	19
Betriebskosten (Mehraufwand)		0	0	0	0	0	0
./.. Folgerträge/ wegfallende Kosten		0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten		3	23	59	102	106	105

in CHF 1'000

6. WEITERES VORGEHEN

Vorgehen nach der Urnenabstimmung

Wird der Kredit von 2,0 Mio. Franken an der Urne gesprochen, werden folgende Arbeiten getätigt:

- Ausarbeitung Detailprojekt Pflasterung, Beleuchtung und Beschallung zusammen mit Fachplanern
- Erarbeitung Ausschreibungsdossiers
- Erstellung und Eingabe Baugesuch
- Arbeitsvergaben und Terminplanung/Etappierung
- Offensive Information der Direktbetroffenen und der interessierten Bevölkerung

7. FRAGEN UND ANTWORTEN

Der Stadtplatz wurde erst vor knapp 25 Jahren saniert, wurde damals schlechte Arbeit geleistet?

Schlechte Arbeit wurde damals nicht geleistet. Man unterschätzte aber die Belastung der Randsteine durch das Befahren, die Beanspruchung durch Veranstaltungen und den Winterdienst. Auch wusste man damals nicht, wie sich ein Platz dieser Grösse bei Sonnen- und Kälteeinwirkung verhält. Diesen Aspekten wird nun bei der Sanierung Rechnung getragen.

Warum macht man nicht nur das Notwendigste und spart damit Kosten?

Bei einer Sanierung dieser Grösse macht es Sinn, alle Aspekte zu prüfen und wo notwendig zu korrigieren. Dies macht insbesondere nun bei der Sanierung der Beleuchtung und der Entflechtung der Beschallungsanlage Sinn. Es würde nicht verstanden, wenn die Gemeinde ein paar Jahre nach der Sanierung des Stadtplatzes diesen wieder aufreissen würde, um Beleuchtung oder Beschallung neu zu verlegen.

Kann man mit Beiträgen Dritter an die Sanierung rechnen?

Dies wurde noch nicht abgeklärt. Da sowohl der Kanton wie auch Institutionen erst nach Beschluss des finanzkompetenten Organs (in vorliegendem Falle nach der Urnenabstimmung) verbindliche finanzielle Zusagen machen, kann diese Abklärung erst später erfolgen. Der Gemeinderat wird nach der Abstimmung mögliche Subventionspartner kontaktieren.

Wird das Stedtli während den Verbesserungs- und Sanierungsarbeiten gesperrt?

Kurzzeitige Sperrungen können nicht ausgeschlossen werden. Es wird aber angestrebt, dass das Stedtli jederzeit zugänglich ist, was mit Etappierungen gewährleistet werden kann.

Wird etwas zum Schutz der Holzbrücke wegen überhohen Fahrzeugen unternommen?

Diesem Problem hat sich der Brückeneigentümer, der Kanton Bern, angenommen. Hierzu hat er Lösungen aufskizzieren lassen und zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege und der Gemeinde die bestmögliche Variante erarbeitet. Mit einem filigranen Torbogen sollen überhohe Fahrzeuge bereits vor der Holzbrücke gestoppt werden und damit die Schäden in einer erträglichen Masse halten.

Die Errichtung der Tore ist Sache des Kantons und wird mit einem separaten Verfahren durch diesen sowohl planerisch wie auch finanziell getragen.

Was passiert mit den diversen Anlässen während den Arbeiten?

Auf diese wird soweit als möglich Rücksicht genommen. Das entsprechende Bauprogramm kann aber erst dann erstellt werden, wenn die ausführenden Unternehmen bestimmt sind.

Warum wird kein einheimischer Stein als Randabschluss verwendet?

Das Fachberaterbüro hat sich aufgrund der von uns genannten Randbedingungen (heller und harter Stein) umgesehen und ist auf besagte Steine aus Norditalien, Deutschland und Portugal gestossen. In der Schweiz gibt es keine Steinart, die diese Bedingungen erfüllen kann.

Wie wurden die Kosten ermittelt?

Die Kosten wurden durch Buchmann Landschaftsarchitektur ermittelt. Die detaillierte Planung und Abklärungen sowie Richtofferten wurden für die Kostenschätzung beigezogen.

8. ANTRAG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Ja zu den Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen auf dem Stadtplatz

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Aarberg einstimmig die Annahme der Vorlage und mit **Ja** zu stimmen.

Das heisst,

- dem Projekt Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen auf dem Stadtplatz sei zuzustimmen
- und der notwendige Verpflichtungskredit von Fr. 2'000'000.00 sei zu bewilligen.

Im Namen des Gemeinderates:

Fritz Affolter

Gemeindepräsident

Beat Soltermann

Gemeindeschreiber



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

aAarberg

Stadtplatz 46 | 3270 Aarberg | T 032 391 25 20 | www.aarberg.ch